

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für die Friedhofsverwaltung

Vorbemerkung

Die Friedhofsverwaltung erfasst alle Daten rund um die/den Verstorbene/n (u. a. Name, Geburtsdatum, letzte Anschrift) in elektronischer Form. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art 22 DS-GVO findet beim Verantwortlichen nicht statt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Magistrat der Stadt Biedenkopf

Friedhofsverwaltung

Hainstr. 63

35216 Biedenkopf

06461 / 704 136

j.betz@biedenkopf.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Magistrat der Stadt Biedenkopf

Fachbereich I – Zentrale Dienste

Datenschutzbeauftragte/r

Hainstr. 63

35216 Biedenkopf

06461 / 704 115

datenschutz@biedenkopf.de

3. Zwecke und Art der personenbezogenen Daten

Zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe, insbesondere zur Festsetzung und Einziehung von Gebühren, dürfen vom Friedhofsträger oder in seinem Auftrag folgende personenbezogene Daten der Verstorbenen verarbeitet werden: Vor-, Geburts- und Nachname, letzte Adresse, Geburts- und Sterbedatum, Sterberegisternummer, Ort und Zeitpunkt der Einäscherung, Einäscherungsnummer, Zeitpunkt der Bestattung, Bestattungsnummer, Art, Lage und Zustand der Grabstelle, Bestattungen in der Grabstelle, Dauer des Nutzungsrechts, Ruhefrist, Vorhandensein von Grabmalen und Einfassungen sowie Datum der Genehmigung, Name und Adresse des Bestatters, Leistungen des Friedhofsträgers, Konfession und Gemeindezugehörigkeit des Verstorbenen.

Zu den o.g. Zwecken dürfen vom Friedhofsträger oder in seinem Auftrag folgende personenbezogene Daten der Nutzungsberechtigten verarbeitet werden: Vor-, Geburts- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Art, Lage und Zustand der Grabstelle, Namen und Adressen von Bevollmächtigten, Namen, Adresse und Geburtsdatum des vom Nutzungsberechtigten benannten Nachfolgers im Nutzungsrecht.

4. Rechtsgrundlagen

Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG), Friedhofsordnung der Stadt Biedenkopf

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Externe Friedhofsverwaltung bei einer Umbettung, Rechnungsprüfungsamt

6. Dauer der Speicherung

Kommunen sind gehalten, nach § 19 Abs. 3 HDSG personenbezogene Daten zu löschen, sobald feststeht, dass ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist, um die Zwecke zu erfüllen, für die sie erhoben worden sind - dies ist erst nach Ablauf der Nutzungszeit einer Grabstätte der Fall. Wenn bei der Speicherung nicht absehbar ist, wie lange die Daten benötigt werden, ist nach einer aufgrund der Erfahrung zu bestimmenden Frist zu prüfen, ob die Erforderlichkeit der Speicherung noch besteht, z.B. für den Erhalt als historischer Datensatz, Ahnenforschung etc.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei

einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Friedhofsverwaltung gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: 0611/1408-0
Telefax: 0611/1408-611